

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB 's)

**Hotel Stadt Hamburg-Rehna GmbH, Markt.5 , 19217 Rehna / Mecklenburg**

**Bitte beachten Sie, dass bei Aufgabe einer verbindlichen Reservierung (auch eine telefonische Reservierung ist eine verbindliche Reservierung) und deren Annahme durch das Hotel ein Gastaufnahme bzw. Beherbergungsvertrag zustande kommt. Hierzu gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hotel Stadt Hamburg-Rehna GmbH, einem Mitglied des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes.**

**Die Geschäftsbedingungen können zugesandt oder vor Ort eingesehen werden, sowie auf unserer Homepage runter geladen werden.**

Nachfolgend einige **Auszüge aus den AGB** der Hotel Stadt Hamburg-Rehna GmbH

## **Zimmerbereitstellung:**

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, Sondervereinbarung nach Absprache. Gebuchte Zimmer müssen bis 21:30 Uhr bezogen werden. Geschieht dieses nicht, so kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern keine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

## **Leistung, Preise, Zahlung:**

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarte Leistung zu erbringen. Die Leistungen des Hotels ergeben sich aus der Ausschreibung im Prospekt und der darauf basierende Reservierungsbestätigung.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt. Der Kunde verpflichtet sich, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss, oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Das Hotel kann auf Barzahlung aller Leistungen bei der Abreise bestehen. Es hat ferner ein gesetzliches Pfandrecht an den von dem Gast eingebrachten Sachen.

## **Abbestellung/Stornierung:**

Ein Rücktritt von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

## **Stornierungskosten:**

**21. bis 15. Kalendertag vor Anreisetag = 30 % des Zimmerpreise**

**14. bis 04. Kalendertag vor Anreisetag = 50 % des Zimmerpreises**

**ab dem 03. Kalendertag vor Anreisetag = 80 % des Zimmerpreises**

und 60 % des Halb- bzw. Vollpensionsarrangements.

**Für Firmen können gesonderte Konditionen verhandelt werden!**

## **Stornobedingungen. bzw. die in der Reservierung vereinbarten Fristen.**

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden ist, oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Pauschale. Bei den vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Das Rücktrittsrecht des Hotels bezieht sich insbesondere auf sachlich gerechtfertigte Gründe z. B. höhere Gewalt, oder wenn Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden, oder wenn begründeter Anlass besteht zu der Annahme, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb die Sicherheit und/oder das Ansehen des Hotels in Öffentlichkeit gefährdet werden kann etc. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von Hotel und Restaurant begründet in Frage gestellt ist.

## **Zimmer:**

Das Betreten der Zimmer und Einrichtungen mit verschmutzten Schuhen sowie mit Arbeitsschuhen, ist strengstens verboten! Beschädigungen von Ihrer Seite sind unverzüglich zu melden. Die Wiederherstellungskosten werden der zuständigen Firma / Ihnen in Rechnung gestellt.

## **Haftung:**

Bei Reservierungen durch Firmen, sowie Privatpersonen, hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

Es obliegt der Firmen, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rehna / Mecklenburg-Vorpommern.

**Cornelia Muuß**  
Geschäftsführerin

**Jürgen Griese**  
Geschäftsführer